

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

- **Bundessprecher** -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669
Email: Dario.Thomas@t-online.de

Dienstag, 11. November 2014

P R E S S E M I T T E I L U N G, Nummer 7

Zur Hamburger Innenpolitik, seit dem März 2011

„Es gibt sie: Geheime Staatspolizei“

Zu den Feststellungen bezüglich des Einschleusens einer „Verdeckten Ermittlerin“ in die Rote Flora, in das Freie Sender Kollektiv (FSK), in die Betten von anderen Aktivistinnen und so weiter sowie der Informationsweigerung aus dem Hamburger Senat zu den unwirklich scheinenden Rechts- und Verfassungsbrüchen durch die Hamburger Polizei erklären wir:

„Warum diese Aufregung? – Business as usual“

In den Medien wird weitestgehend noch von einer „Verdeckten Ermittlerin“ (VE) geschrieben, während es sich bei der Kriminalbeamtin des Hamburger Staatsschutzes tatsächlich während ihres Einsatzzeitraumes im tiefsten Eindringbereich, der seitens staatlicher Erkenntnisgewinnung vorstellbar ist, „nur“ um eine „Verdeckte Aufklärerin“ (VA; früher: „nichtöffentlich ermittelnde Polizeibeamte (NOEP)) handelte.

Dies geschah unprofessionell, handwerklich fernab der einst erreichten Standards, selbstverständlich so wie Geheimdienste arbeiten und rechts- wie verfassungswidrig.

„Mit voller Hingabe“

Iris Plate, Künstlername „Iris Schneider“, ist Kriminalbeamtin gewesen, als sie vom Jahr 2000 (damals regierte Rot-Grün in Hamburg) rund sechs Jahre lang unter voller Hingabe – so wie es das Beamten-gesetz fordert - „aufklärte“:

„§ 61 Bundesbeamten-gesetz: „Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten“

(1) Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben das ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen.“

Einzig die Frage, ob sie wirklich uneigennützig in die Betten von Aktivistinnen stieg, ist in dieser causa aus der Logik der Hamburger Polizei auf disziplinarische Relevanz zu prüfen, logisch.

Zurück zum Ernst dieses Vorganges: Sie diente also unter den Senatoren Harthmut Wrocklage (SPD, heute u.a. bei der Humanistischen Union), Ronald Barnabas Schill (ein rechtsextremistischer Innensenator) und Udo (Not)Nagel (Bayern-Import, also früher auf CSU-Ticket, formal aber „parteilos“).

Was für ein Triumvirat zur Erneuerung der Hamburger Innenpolitik. Eine solche Erneuerung fand real statt: „Back in the Fifties“!

Da Iris Plate nicht als VE eingesetzt worden ist, sondern als verdeckte Aufklärerin, sind sämtliche ihrer Ausforschungshandlungen nach ca. drei Monaten per se illegal gewesen. Es gibt einfach keine polizeiliche Lage, bei der dann nicht die „Aufklärung“ in eine dauerhafte Operation als verdeckte Ermittlung überführt gehörte.

Für VE gibt es detaillierte gesetzliche Regelungen im § 12 des Gesetzes zur Datenverarbeitung bei der Polizei (PoIDVG) Hamburg, so wie sie bei der Neuregelung 2007 von der Hamburger Bürgerschaft beschlossen worden ist.

Für verdeckte AufklärerInnen gibt es nur den § 9 PoIDVG in seiner Altfassung, weil man – wie die HaHa-Polizei so aufgestellt ist – bei der Neufassung schlicht und einfach vergaß, ihn so auszuformen, dass die weitergehende Eindringtiefe von VA legalisiert worden wäre. Das ist auch nicht bei der letzten Novellierung vom 22. April 2014 dieses am 2. Mai 1991 erstmalig geschaffenen Monstrums (PoIDVG) gegen die Bürgerrechte geschehen. Aber was bedeuten schon Gesetze bei der Verfaßtheit der HaHa-Polizei.

Neuregelung wurde in Hamburg verschlafen

In anderen Bundesländern sind genau diese Detailregelungen für VA, um „zeitgemäße“ polizeiliche Handlungskonzepte im Vorfeld variabel stattfinden lassen zu können, in deren einschlägigen Polizeigesetzen hineingewebt. In Hamburg nicht!

Die damit einhergehende Zielsetzung solcher Instrumente, um polizeilich operativ so vorgehen zu können, dass nämlich die faktische die früher vornehme Grenze

zwischen Repression und Prävention aufgehoben ist, um bereits vor dem Auftreten von Gefahren oder Straftaten mögliche Gefahrenlagen frühzeitig erkennen zu können und so die Entstehung von Kriminalität – oder: normabweichendes Verhalten schlechthin – an ihrer Wurzel zu verhindern, ist für jede freiheitliche Gesellschaft fatal. Die Ideen des ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, lassen grüßen, der unter anderem deshalb von dem damaligen Bundesinnenminister in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet worden ist.

Diese Entwicklung hat in den vergangenen rund 20 Jahren flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Die damit einhergehenden binnenkulturellen Veränderungen in den bundesdeutschen Polizeien sind gravierend, so dass sich viel zu viele KollegInnen so verhalten als würden sie in einem Tatort-Krimi oder einem US-amerikanischen Krimi agieren.

Dieses für jedes an Bürgerrechten orientierte polizeiliche Selbstverständnis diametral entgegenstehende Verhalten findet sich auch in dieser causa an Iris Plate sowie bei deren Vorgesetzten wieder.

Politisch gewollte Verrohung der zivilisatorischen Errungenschaften

Das alles ist im Widerspruch zu den Sonntagsreden politisch gewollt und wird doch in Kauf genommen. Die für den Einsatz von VA nicht einschlägigen Richtervorbehalte nützen dabei auch so gut wie gar nichts, da die Entgrenzung polizeilichen Handelns (incl. staatsanwaltschaftlicher Wirklichkeiten) locker damit spielen kann und die Dominanz und Definitionsmacht des polizeilichen Handelns in Strafermittlungsverfahren solche (richterlichen) Vorbehalte auf einen legitimatorischen Schein reduziert. Auch dazu gibt es Empirie und Untersuchungen. Dies im Rahmen dieser Pressemitteilung detailliert darzulegen, führte zu weit.

Was uns Kritische PolizeibeamtInnen an dieser Fall besonders umtreibt, sind folgende Fakten:

1. Iris Plates Selbstverständnis als Kriminalbeamtin

Kriminalbeamter wird man nicht auf Zuruf. Auch Iris Plate nicht. Mit der einjährigen Spezialausbildung zur Kriminalbeamtin (die Hamburg unter Wrocklage abgeschafft hat!) findet eine Konditionierung statt, aus dem sich sehr wesentlich das Selbstverständnis ableitet. Iris Plate verstößt über sechs Jahre lang dutzendfach, wenn nicht hundertfach, gegen dieses Selbstverständnis und betätigt sich als einer von viel zu vielen Sargnägeln einer freiheitlich lebendigen Demokratie.

2. Die gesamte Hierarchiekette handelt an Gesetz und Verfassung vorbei

Sämtliche beteiligten Vorgesetzten von dieser Frau, die ja eigentlich diversen Strafverfahren plus Disziplinarverfahren (wg. des sog. „disziplinaren Überhangs“) ausgesetzt sein müssten, verstanden ihre Aufgaben und Rollen nicht. Sie missbrauchten ihre Dienststellungen. Das ging über die jeweiligen

zeitlich zuständigen Dienststellenleiter, Führungsbeamten, Abteilungsleiter Staatsschutz, die LKA-Leiter, bis hin zum Polizeipräsidenten.

Ein Innensenator erfährt keine Details. Das Gedröhne was die taz-hh von Herrn Wrocklage gestern wider gab, spiegelt einfach nochmals seine frühere Rolle als Innensenator in HH („Kleine Lage, Große Lage – Wrock-Lage“) und seine gelungene Vorfeldarbeit für die 19,4% der rechtsextremistischen Schill-Partei im Jahr 2001 mit den neun dunklen Jahren unter Ole von Beust.

Und nicht zu vergessen: „Herzlichen Glückwunsch“, Humanistische Union! Ein (Fehl)Treffer mehr.

3. Rechtswidrigkeitsfeststellungen ohne Sanktionen interessieren nicht

Es fehlt also sämtlichen unter der Ziffer 2. Dieser Aufzählung angeführten Beteiligten an Ethos, bürgerrechtsorientiertem Selbstverständnis (incl. Menschenrechte!) und staatsbürgerlichen Werten, selbst handwerklicher „lege artis“, aber dafür ist umso mehr Feistigkeit, Dreistigkeit und innere Sicherheit, dass man für all die Schabigkeiten und Sünden an unserer Demokratie (einschließlich dem Rechtsstaat) nicht zur Verantwortung gezogen werden wird. Rechtswidrigkeitsfeststellungen ohne Sanktionen, in der Regel Jahre nach dem Übergriff, interessieren heute kaum noch irgendeinen Polizeibeamten. Eines der Markenzeichen schlechthin bei der Ausübung von Polizeigewalt.

4. Staatspolitische Bildung zum Mc-Billig-Tarif

Staatspolitische Ausbildung findet in der Hamburger Polizei seit vielen Jahren nicht mehr statt: während die sog. Studiengruppen des Unterzeichners noch ein halbes Semester Rechts- und ein anderes halbes Jahr Linksextremismus vermittelt bekamen, insgesamt vier Stunden pro Woche Politologie genossen, gibt es „Politologie“ an der gehobenen Berufsschule – der sogenannten Akademie der Polizei Hamburg - für den Nachwuchs der Kommissarlaufbahn nicht mehr. Dieses Fach ist gestrichen. Ein Jurist macht notdürftig wie verstört dieses Kernfach für den Gehobenen Dienst nebenbei mit. Früher gab es vier und fünf Politologen!

Staatspolitische Seminare, ob nach Berlin, Bayern oder anderswo hin, sind ebenfalls abgeschafft, auf Null reduziert. – Warum? Weil solche PolizeibeamtInnen nicht gewünscht sind. Man will „Truppen“, die funktionieren. Auch die Darstellung dieser geistig-mental Verelendung in der HaHa-Polizei kann in diesem Zusammenhang nur angerissen werden.

Ähnliches gilt übrigens auch noch für andere Kernfächer einer an Bürgerrechten angelehnten Polizei.

5. Weitere Übergriffe sind determiniert

Damit ist in die nahe und mittlere Zukunft bereits noch weiter determiniert, dass die nächsten Übergriffe kommen. Es ist nur eine Frage des Zeitpunktes

und der Gelegenheit, des Anlasses. Nicht nur in Hamburg wie mal mit der Demonstration zum Erhalt der Roten Flora am 21.12.2013 oder einem durch die Polizei Hamburg vorgetäuschten Überfall auf die Davidswache am 28.12.2013 sowie weiteren Einzelübergriffen bis dieser Tage Iris Plate und ihre Hintermänner Furore machen.

Die deprivatorische Entwicklung in der Hamburger Polizei – egal unter welcher Farbe regiert wird und in verschiedenen Bereichen der Organisation – stellt eigentlich längst einen Dauerskandal dar. Der letzte relevante Weckruf, der „Brandbrief“ aus dem August 2010 von Angehörigen des Höheren Dienstes als ein schwarz-grüner Senat sein Unwesen als „lupenreiner Demokratiebe-trieb“ vollführen konnte, wurde beiseitegeschoben; auch von den Grünen

6. Iris Plate meldete Grundlagen für das § 129a-Verfahren

Bei diesem Hintergrund stellt sich auch das § 129a -Verfahren („Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“) gegen den FSK vor rund einer Dekade unter der unseligen Generalbundesanwältin (GBA) Monika Harms in neuem Licht dar. Die aus Hamburg stammende Monika Harms kennt nicht nur die Hamburger Gerichte ausgezeichnet, sondern natürlich auch die sogenannten Brennpunkte wie früher die Hafenstraße, jetzt die Rote Flora oder auch das FSK.

Nach aufwändigen Hausdurchsuchungen im Rundfunksender FSK, Inhaftierungen und anderen Maßnahmen wurden die Verfahren letztlich in Karlsruhe als verfassungswidrig bewertet. Eine weitere große Niederlage für den Rechtsstaat, weil zuvor die HaHa-Polizei, deren Staatsanwaltschaft und Hamburger Gerichte mit politischer Rückendeckung neuerlich Amok gelaufen waren – und mit ihnen die GBA.

Es spricht alles dafür, dass Iris Plate nicht unwesentliche Grundlagen durch wiederum ihr rechts- und verfassungswidriges Handeln dafür beschaffte. Alles fiel in ihren Einsatzzeitraum von 2000 bis 2006.

Auch wie deren Erkenntnisse in die Ausforschungsnorm (nichts anderes stellt der § 129a StGB dar) einfließen stellen einen weiteren Skandal dar.

7. Handwerklich erschreckende polizeiliche Arbeit

Erschütternd ist auch wie handwerklich schlecht die Legende von Iris Plate alias Iris Schneider hergestellt wurde. So war die Wohnung so karg, kalt und nüchtern wie früher die konspirativen Wohnungen von der Stasi betrieben worden sind. Überhaupt verstärken sich die Parallelen der bundesdeutschen politischen Polizei, dem sogenannten Staatsschutz, und der Stasi in der ehemaligen DDR in beängstigender Weise. Wie viele Inhaftierungen mittlerweile durch die verfassungswidrige Anwendung des § 129a StGB zu verzeichnen gewesen sind, stellt nur ein Merkmal dar.

Jedenfalls schmerzt Profis eine solch selten dämliche Vorgehensweise wie bei der Legendenbildung dieser so besonderen Kriminalbeamtin.

Ebenso natürlich das Zulassen der privaten Bindungen durch die Vorgesetzten von Iris Plate. Das bereits – Liebschaften sowieso – ist ein No Go dieser Einsatzinstrumente; womit wir uns weiter dem „Handwerk“ polizeilichen Arbeitens widmen. Wenn der Dienststelle etwas Derartiges bekannt wird, ist der Einsatz der VE bzw. hier VA beendet! Nicht so bei der Kriminalbeamtin Iris Plate in Hamburg: sie schläft sich auch durch Betten in das Vertrauen von Aktivistinnen. Die Dienststelle (Staatsschutz LKA Hamburg), der das nicht unbekannt geblieben sein kann, scheint das willkommen zu sein. Bei der Stasi gab es die Romeros und halt auch Frauen, die sich durch Liebesbeziehungen in das Vertrauen von Bürgerrechtler schlichen, um ihr Zerstörungswerk besser betreiben zu können. Wo ist hier neben graduellen Gewichten noch ein Unterschied auszumachen?

Normalerweise werden VE während der Einsatzphase weiter von KollegInnen observiert – sowohl zu ihrer Sicherheit als auch wegen der Gewähr, dass die rechtlichen Regeln von ihnen nicht überschritten werden. Bei Iris Plate offensichtlich nicht. Die Hamburger Polizei ist in einem abgrundtiefen Morast. Aber nicht bloß wegen Iris Plate.

Solche „handwerklichen“ Abgründe gibt es alleine in der causa Iris Plate noch weitere...

8. **Das Demokratieverständnis des Hamburger Senats**

Die Auskunftsverweigerung des Senats, nachdem nun die Eckdaten des seit dem Jahr 2000 in der Freien und Hansestadt Hamburg stattfindenden weiteren Polit-Thrillers öffentlich kommuniziert werden, mag von der höchstrichterlichen Rechtsprechung gedeckt sein. Letztlich entfernt der Senat seine Polizei noch weiter von der Bevölkerung, weil der Senat mit seiner Intransparenz in diesem Bürgerrechtsskandal durch das Gleichsetzen mit geheimdienstlichen Handeln die gedankliche Assoziation zur Gestapo wie zur Stasi nahelegt. Abgesehen davon, dass es aus Senatslogik tatsächlich Gründe zum Verheimlichen gibt; sogar mehrere.

Zeitgewinn als Krisenmanagement.

9. **Ohne konkrete Gefahr oder Straftat: Methoden wie bei OK-Bekämpfung**

Dadurch dass der Hamburger Staatsschutz in einem selbstverwalteten Stadtteilzentrum (Rote Flora), das gerade aktuell vom Senat auch durch finanzielle Aufkäufe einschließlich des Rückkaufs weiter für gesichert erklärt wird und sogar in einem grundgesetzlich besonders weite Schutzräume genießenden Radiosender (FSK) neuerlich Methoden wie sie bei der Organisierten Kriminalität, zum Beispiel in der Drogenkriminalität zur Anwendung gebracht werden, mit gezielten Operationen die Axt an rechtsstaatliche Grundsätze legt, belegt all das was zu dem Hamburger Staatsschutz vorstehend ausgeführt worden ist. Es fehlt jedes Maß von Anlaß und Methode.

Diese Betrachtungen müssen dann fast Eins zu Eins auf die Behörde für

Inneres, die Hamburger Staatsanwaltschaften und Gerichte – soweit jeweils beteiligt - übertragen werden.

Für diese organisatorischen Behördenteile hat der Senat die Dienst- und Fachaufsicht.

10. Verdeckte Ermittler als „Königsklasse“ sind wertlos für Strafverfahren

Und als letzten Punkt dieser Mängelliste gravierendster Art möchten wir folgende Realität formulieren:

was soll der ständige Hype um verdeckte Ermittler?! - Sie sind in der Bundesrepublik gut wegzudenken, ohne dass es irgendeinen bedeutsamen Verlust für die Strafrechtspflege darstellte.

Uns ist kein Strafverfahren bekannt, in dem VE – anders als in den USA – prozessentscheidend gewesen wäre. Auch dieses Instrument wollten die bundesdeutschen Polizeien unbedingt haben. Aber sie beherrschen es nicht. Es dient mehr einer Selbstbefriedigung und des Reputationsgewinns bei großen Teilen der Bevölkerung, dass unsere PolizistInnen auch so tolle Hechte wären, wie jene Cops in den Krimis. In den Strafprozessen waren sie noch nicht beweisentscheidend.

Was ist zu tun?

Den AktivistInnen um die Rote Flora und des FSK ist zu wünschen, dass sie die Kraft und Energie aufzubringen vermögen, alles auf den Prüfstand der unterschiedlich zuständigen Gerichtsbarkeiten zu stellen. Sie werden dafür keine öffentliche Anerkennung finden. Es geht um ihre (und unsere) Bürger- wie Menschenrechte sowie dem Wiederherstellen einer gewissen Grundorientierung für jene die daran noch interessiert sind.

Es wäre ferner zu wünschen, dass sich (wieder einmal) viele viele RechtsanwältInnen bereit erklären, dies zu unterstützen, denn eine solch arbeitsaufwändige und hoch komplexe Ermittlungstätigkeit wie juristische Arbeit kann man aus diesem Spektrum finanziell gar nicht angemessen entgelten.

Vielleicht findet sich ja auch noch der eine und die andere Juristin, die sich eigentlich schon in den Ruhestand verabschiedet hatten?

Weiter ist ganz zentral, dass sich eine der beiden Liebhaberinnen von Iris Plate alias Iris Schneider bereit erklären, die Klagen mit zu betreiben. Am besten alle beide.

Eine solche Konstellation hat es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben, die oben bereits erwähnte Eindringtiefe staatlichen Ausforschens, bei der wieder Mal eine Polizeibeamtin außer Rand und Band geraten ist.

Und die politische Aufarbeitung: Aber wer von den Akteuren sollte das in der Hamburger Bürgerschaft bloß leisten:

weder die FDP oder die Linke, noch die Grünen haben das Personal dafür. Und CDU und SPD finden das sowieso alles ganz toll, ducken sich jedes Mal weg, selbst dann wenn das Bundesverfassungsgericht zum wiederholten Male grundgesetzwidrige Feststellungen der Hansestadt Hamburg ins Stammbuch geschrieben hat: es geht ja gegen Links, also irgendwie war's wohl schon in Ordnung.

Uns ist kein Fall bekannt, in dem ein Polizeibeamter wegen seiner wie besinnungslos vorangetriebenen Maßnahmen gegen Links zur Verantwortung gezogen wurde. Wie wird sich Iris Plate verantworten müssen? Wird sie es überhaupt? Und ihre Vorgesetzten???

Gibt es eigentlich noch vernünftige Zweifel, dass mit unterschiedlichen Maßen gearbeitet wird? Dass der Rechtsstaat nicht dadurch ein solcher ist, weil angelegentlich Bundesgerichte entsprechende Feststellungen treffen? Nach zig Maßnahmen, unter Einsatz von Hundertschaften bei zum Beispiel der Durchsuchung beim FSK, Inhaftierungen von Unschuldigen..., sondern nur dann, wenn irgendwann wieder der Art. 20, Absatz 3 GG Geltung hat:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Auch sollte man nicht vergessen, dass sich im Art. 20 GG noch der Absatz 4 anschließt:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Wir wünschen weiterhin viel Vergnügen in der Innenpolitik Hamburgs.“

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Thomas Wüppesahl

(bei elektronischem Versand ohne Unterschrift)